

II FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN für den Lernbereich Naturwissenschaften mit dem Leitfach Biologie (GHR-G)

3.12.2004

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele

Ziel des Studiums ist die Entwicklung von Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauffolgende selbstständige Ausübung des naturwissenschaftlichen Anteils im Sachunterricht der Grundschule erforderlich sind.

Dazu gehören im einzelnen:

1. Über biologisches, chemisches und physikalisches Grundwissen verfügen und dieses zum Verständnis fachbezogener bzw. fachübergreifender Sachverhalte oder Fragestellungen nutzen.
2. Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung wichtiger naturwissenschaftlicher Arbeitsweisen erwerben z.B. Untersuchen, Beobachten, Vergleichen, Systematisieren und Experimentieren.
3. Grundkenntnisse in der botanischen / zoologischen Morphologie und Systematik sowie bei ausgewählten Aspekten der Pflanzen- / Tierphysiologie besitzen und diese bei entsprechenden Aufgabenstellungen anwenden.
4. Über Grundkenntnisse zur Entwicklung, Anatomie und Physiologie des Menschen verfügen, insbesondere bei Organsystemen und Lebensprozessen, die in direkter oder indirekter Beziehung zu schulrelevanten Schwerpunkten stehen.
5. Über Grundkenntnisse zu ökologischen Strukturen und Wechselbeziehungen verfügen und bei der Beschreibung und Erklärung von Ökosystemen, Stoffkreisläufen und Anpassungsmechanismen anwenden.
6. Konzepte des Sachunterrichts, Lehr- und Lernbedingungen des Lernbereichs Naturwissenschaften und des Leitfachs Biologie kennen, erläutern und beurteilen.
7. Über Fachkenntnisse zu wichtigen Perspektivbereichen verfügen und unterrichtsrelevante Sachverhalte aus den Perspektivbereichen planen und erproben.

§ 12 Studienumfang

- (1) Der Studienumfang im Lernbereich beträgt 42 SWS.
- (2) Die im Studium zu erwerbenden Kreditpunkte betragen mindestens 58 Kreditpunkte.
- (3) Soweit im Rahmen des Lernbereichs die wissenschaftliche Hausarbeit geschrieben wird, erhöht sich die Zahl auf 73 Kreditpunkte.
- (4) In Abhängigkeit davon, welcher Anteil an Praxisphasen sich auf den Lernbereich bezieht, kann sich die Zahl um weitere Kreditpunkte erhöhen.

§13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

- (1) Im Grundstudium des Lernbereichs Naturwissenschaften sind drei Module zu studieren:

Grundlagenmodul A:	„Grundlagen der Naturwissenschaften“	6 KP
Grundlagenmodul B:	„Naturwissenschaftliche Experimente“	8 KP
Grundlagenmodul C:	„Grundlagen der Biologie (Botanik / Zoologie) und Biologiedidaktik“	8 KP
- (2) Voraussetzung für einen Abschluss des Grundstudiums und das Bestehen der Zwischenprüfung sind 22 Leistungspunkte und zwei Leistungen unter Prüfungsbedingungen:
 - Ein Leistungsnachweis in Modul B (Naturwissenschaftliche Experimente) im Leitfach und einer zweiten Naturwissenschaft als mündliche Prüfung oder Klausur (nach Angebot der beteiligten Fächer) über Themen aus den Grundlagenmodulen A und B).
 - Ein Leistungsnachweis in Modul C (Botanik oder Zoologie) als Klausur im Rahmen einer Lehrveranstaltung.
- (3) Weiterhin ist ein Nachweis über zwei erfolgreich absolvierte biologische Exkursionen zu erbringen.

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

- (1) Die Entscheidung für den Studienschwerpunkt wird mit der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen verbindlich festgelegt.
- (2) Im Hauptstudium des Lernbereichs Naturwissenschaften mit dem Leitfach Biologie sind 4 Module zu je 6 SWS zu studieren.
- (3) Als Vertiefungsmodule in den **Fachwissenschaften** sind zu studieren:
- | | |
|--|--------|
| Vertiefungsmodul I: Humanbiologie (mit Perspektive Gesundheit) | 8-9 KP |
| Vertiefungsmodul II: Ökologie (mit Perspektive Umwelt) | 8-9 KP |
- Für die fachwissenschaftliche Prüfung ist eines der beiden Module zu wählen. Die Prüfung erfolgt über Veranstaltungen dieses Moduls im Umfang von 6 SWS. Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist das erfolgreiche Abschließen des anderen Moduls mit einem Leistungsnachweis (6 SWS und 8 KP insgesamt) sowie der Nachweis von 6 SWS in dem Modul, das im Rahmen des Ersten Staatsexamens geprüft werden soll und in dem bei erfolgreichem Abschluss 9 Punkte erworben werden.
- (4) Des weiteren sind in der **Fachdidaktik** und im Lernbereich zu studieren:
- | | |
|--|----------|
| Didaktikmodul: Veranstaltungen zur Biologiedidaktik und Lernbereichsdidaktik | 10-11 KP |
| Perspektivbereichmodul: Fachübergreifende Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Lernbereichsdidaktik | 8-9 KP |
- In einer der fachdidaktischen Veranstaltungen ist ein Leistungsnachweis zu erbringen (2 + 2 KP). Gegenstand der Prüfung sind fachdidaktische Veranstaltungen im Umfang von 6 SWS aus beiden Modulen, von denen mindestens 4 SWS auf das Leitfach entfallen sollen. Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der beiden Module und der fachdidaktische Leistungsnachweis (6 + 6 +2 KP). Voraussetzung ist weiterhin die durch den Erwerb von mindestens 2 KP nachgewiesene Planung, Dokumentation und Reflexion einer der Praxisphasen im Hauptstudium aus fachlicher oder fachdidaktischer Perspektive.
- (5) Das **fachdidaktische Praktikum** im Lernbereich Naturwissenschaften – Leitfach Biologie wird inhaltlich zunächst durch eine Pflichtveranstaltung („Einführung in die Didaktik des Biologie- und Sachunterrichts“) vorbereitet. Eine dem Praktikum direkt zugeordnete Vorbereitung erfolgt dann durch eine Veranstaltung aus dem Didaktikmodul des Hauptstudiums (Veranstaltung zur Unterrichtsplanung). Das Praktikum kann in der Form des Tagespraktikums und Blockpraktikums durchgeführt werden und muss mindestens einem Umfang von 2 Wochen entsprechen. Die Entwicklung und Planung von Vorhaben für **weitere Praxisstudien in der Schule und im außerschulischen Bereich** gehen in der Regel aus einer Lehrveranstaltung des betreuenden Lehrenden hervor. Die Praxisstudien werden durch die fachwissenschaftlichen Module des Hauptstudiums, insbesondere aber durch das Didaktikmodul und das Perspektivbereichsmodul vorbereitet. Im Rahmen der im Leitfach besuchten fachdidaktischen Veranstaltungen zur Vorbereitung der Praxisphasen kann ein fachdidaktischer Leistungsnachweis erworben werden. Die Kreditpunkte für die die Praxisstudien vorbereitenden Lehrveranstaltungen werden in der Regel auf der Basis einer wissenschaftlich begründeten Planung eines Vorhabens erworben. Die erfolgreiche Durchführung und Reflexion des Praktikums beinhaltet mindestens die wissenschaftlich reflektierte Dokumentation der Durchführung als Voraussetzung für den Erwerb der erforderlichen Kreditpunkte aus den Praktika.
- (6) Im Hauptstudium soll an 4 biologischen **Exkursionen** teilgenommen werden. Diese können teilweise oder ganz durch eine mehrtägige Exkursion ersetzt werden.
- (7) Die Fähigkeit zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik ist im Lernbereich auf unterschiedliche Art und Weise zu entwickeln: Durch die Wahl eines Medienswerpunktes im Rahmen fachdidaktischer Veranstaltungen und in Veranstaltungen zum Perspektivbereich. Außerdem ermöglichen verschiedene fachwissenschaftliche Module im Grund- und Hauptstudium des Leitfachs den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken. Im Rahmen eines Leistungsnachweises oder einer Prüfung im Lernbereich ist die Fähigkeit zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken nachzuweisen.

Grundkenntnisse didaktisch reflektierter Koedukation können in Veranstaltungen zur Fachdidaktik mit einem Schwerpunkt in der Geschlechtererziehung sowie in einzelnen Veranstaltungen im humanbiologischen Vertiefungsmodul erworben werden.

Anhang A: Modulbeschreibung

Modul A: Grundlagen der Naturwissenschaften

Semester	Alle Veranstaltungen im 1. Semester
SWS	6
Kreditpunkte	6
Zu erwerbende Kompetenzen	Über biologische, chemische und physikalische Grundkenntnisse verfügen, diese angemessen darstellen, in fachbezogenen bzw. fächerübergreifenden Sachverhalten anwenden und soweit möglich hinsichtlich ihrer Bedeutung einordnen.
Modulelemente	- Die biologische Sicht I: Pflanze, Tier, Mensch - Die chemische Sicht I: Wandel von Materie - Die physikalische Sicht I: Experimentalphysik I
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Übungen, individuelles Lösen konkreter Aufgaben, Referate, anteilige Gruppenarbeit
Formen der Leistungserbringung	Klausuren, mündliche Prüfungen, experimentelle Arbeiten, Protokolle, Kolloquien, Aufgabenlösungen

Lehrveranstaltung	Kreditpunkte	Unterschrift
- Die biologische Sicht I: Pflanze, Tier, Mensch		
- Die chemische Sicht I: Wandel von Materie		
- Die physikalische Sicht I: Experimentalphysik I		

Modul B: Experimentelle Grundlagen der Naturwissenschaften

Semester	Die Veranstaltungen sind für das 2. und 3. Semester vorgesehen.
SWS	6
Kreditpunkte	8 (2 + 6)
Voraussetzungen	Dieses Modul setzt theoretische Grundlagen aus Modul A voraus, integriert sie im Rahmen der experimentellen Grundlagen und wendet sie an.
Zu erwerbende Kompetenzen	- Erfahrungen und Übung beim Einsatz fachbezogener Arbeitsweisen erwerben, insbesondere beim Untersuchen, Beobachten, Vergleichen und Systematisieren. - Experimentieren als zentrale Arbeitsweise der Naturwissenschaften einordnen, Experimentalaufgaben planen, durchführen und auswerten.
Modulelemente	- Die biologische Sicht II: Übungen zu Pflanze, Tier, Mensch - Die chemische Sicht II: Experimente zum Wandel von Materie - Die physikalische Sicht II: Übungen zu Experimentalphysik I
Lehr- und Lernformen	Vornehmlich Experimentalpraktika und mikroskopische Übungen
Formen der Leistungserbringung	Zeichnungen, Protokolle; Durchführung, Verbesserung und Auswertung von experimentellen Untersuchungen; sachgerechter Umgang mit Apparaturen und Chemikalien und angemessener Umgang mit Tieren.
Leistung unter Prüfungsbedingung	Mündliche Prüfung oder Klausur (nach Angebot der beteiligten Fächer) über 4 SWS in Biologie und einer weiteren Naturwissenschaft

Lehrveranstaltung	Kreditpunkte	Unterschrift
- Die biologische Sicht II: Übungen zu Pflanze, Tier, Mensch		
- Die chemische Sicht II: Experimente zum Wandel von Materie		
- Die physikalische Sicht II: Übungen zu Experimentalphysik I		
Leistungsnachweis unter Prüfungsbedingungen		

Modul C: Grundlagen der Biologie und Biologiedidaktik

Semester	Die Veranstaltungen werden für das 1. Semester (Einführung in die Biologiedidaktik), das 2. Semester (Sporen- und Blütenpflanzen) sowie das 3. Semester (Wirbellose und Wirbeltiere) angeboten
SWS	6
Kreditpunkte	Entweder 4+2+2 oder 2+4+2.
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Über Grundkenntnisse in der botanischen / zoologischen Morphologie und Systematik sowie bei ausgewählten Aspekten der Pflanzen- bzw. Tierphysiologie verfügen und diese bei theoretischen und praktischen Aufgabestellungen nutzen. - Ziele, Strukturkonzepte, Methoden und wesentliche Ergebnisse der Biologiedidaktik darstellen und einschätzen
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> - Biologie der Sporen- und Blütenpflanzen - Biologie der Wirbellosen und Wirbeltiere - Einführung in die Didaktik des Biologie- und Sachunterrichts
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeiten, Referate und Diskussionen
Formen der Leistungserbringung	Zeichnungen, Protokolle, mediengestützte Ausarbeitungen bestimmter Themenbereiche, Referate Kolloquien, mündliche Prüfungen, Klausuren
Leistung unter Prüfungsbedingungen	Klausur

Lehrveranstaltung	Kreditpunkte	Unterschrift
Vorlesung und Übung: Biologie der Sporen- und Blütenpflanzen		
Vorlesung und Übung: Biologie der Wirbellosen und Wirbeltiere		
Einführung in die Didaktik des Biologie- und Sachunterrichts		
Leistungsnachweis unter Prüfungsbedingungen		

Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul I: Humanbiologie

Semester	3 – 7
SWS	6
Kreditpunkte	8 Kreditpunkte (Modul mit Leistungsnachweis) oder 9 Kreditpunkte (Modul mit Abschlussprüfung)
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Über Grundkenntnisse zur Entwicklung, Anatomie und Physiologie des Menschen verfügen, insbesondere bei Organsystemen und Lebensprozessen, die in direkter oder indirekter Beziehung zu schulrelevanten Schwerpunkten stehen. - Elementare Selbstuntersuchungen und Untersuchungen an anderen durchführen, die Erfahrungen darstellen und einordnen. - Inhalte, Konzepte und fachübergreifende Aspekte zur Gesundheitsförderung darstellen und beurteilen.
Modulelemente	Vorlesungen und Übungen zur Humanbiologie, insbesondere zur Anatomie und Physiologie des Menschen sowie Veranstaltungen zur Gesundheitsförderung.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Übungen, Seminare, Gruppenarbeiten, Vorträge, Präsentationen
Formen der Leistungserbringung	Untersuchungsprotokolle, angemessene Auswertung von Messdaten einschließlich Diskussion, Fallstudien, Kolloquien, mündliche Prüfungen, Klausuren
Leistungsnachweis	Gegenstand des Leistungsnachweises sind je nach Umfang der Kernveranstaltung dieses Moduls 2 oder 4 SWS.
Prüfungsleistung	Klausur, mündliche Prüfung

Lehrveranstaltung	Kreditpunkte	Unterschrift
Leistungsnachweis		
Prüfung		

Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul II: Ökologie

Semester	3 – 7
SWS	6
Kreditpunkte	8 Kreditpunkte (Modul mit Leistungsnachweis) oder 9 Kreditpunkte (Modul mit Abschlussprüfung)
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Über Grundkenntnisse zu ökologischen Strukturen, Wechselbeziehungen und Vernetzungen verfügen, insbesondere hinsichtlich Ökosystemen, Nahrungsbeziehungen, Stoffkreisläufen, Energiefluss, Anpassungs- und Selbstbehauptungsmechanismen. - Grundlegende Freiland-Arbeitsmethoden wie Parametermessungen, Bestandserfassungen und –untersuchungen sowie Modellversuche durchführen, die Beobachtungen und Ergebnisse darstellen, auswerten und in größere Zusammenhänge einordnen. - Inhalte, Konzepte und fächerübergreifende Aspekte zu Ökologie und Umweltproblemen darstellen und beurteilen.
Modulelemente	Vorlesungen, Übungen, Exkursionen zur Ökologie und Umweltproblematik sowie damit in Zusammenhang stehende botanische Themen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Übungen, Freilandarbeit, Seminare, Gruppenarbeiten, Vorträge, Präsentationen
Formen der Leistungserbringung	Untersuchungsprotokolle, angemessene Auswertung von Messdaten einschließlich Diskussion, Fallstudien, Kolloquien, mündliche Prüfungen, Klausuren
Leistungsnachweis	Gegenstand des Leistungsnachweises sind je nach Umfang der Kernveranstaltung dieses Moduls 2 oder 4 SWS.
Prüfungsleistung	Klausur, mündliche Prüfung

Lehrveranstaltung	Kredit- punkte	Unterschrift
Leistungsnachweis		
Prüfung		

Didaktikmodul: Didaktik der Biologie und Naturwissenschaften

Semester	3 – 7
SWS	6
Kreditpunkte	8 Kreditpunkte (Modul mit Leistungsnachweis) oder 9 Kreditpunkte (Modul mit Abschlussprüfung) plus 2 Kreditpunkte für das fachdidaktische Praktikum
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Curricula, Lernbedingungen, Lernprozesse, Medien und Methoden für das Leitfach Biologie und für den Lernbereich Naturwissenschaften analysieren und beurteilen. - Lernbereichs- und Leitfachbezogene Projekte planen, durchführen und überprüfen. - Sachunterrichtsbezogene Fragestellungen entwickeln, auf der Basis von Lehr-/Lerntheorien untersuchen und die Ergebnisse interpretieren.
Modulelemente	<p>Aus dem Leitfach sind 2 didaktische Lehrveranstaltungen zu wählen. Eine weitere ist aus der Didaktik der Chemie oder Physik zu wählen.</p> <p>Methoden, Medien und Unterrichtsplanung im Sachunterricht unter besonderer Berücksichtigung der Biologie.</p> <p>Didaktikveranstaltung im Leitfach in Verbindung mit Praxisphasen, insbesondere Tagespraktikum.</p> <p>Didaktikveranstaltungen aus der Chemie oder Physik.</p>
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Übungen, Seminare, Referate, Gruppenarbeiten, Recherchen, Präsentationen, Diskussionsforen
Formen der Leistungserbringung	Ausarbeitung von Referaten, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Klausuren
Leistungsnachweis	Der Leistungsnachweis kann in einer fachdidaktischen Veranstaltung dieses Moduls oder im Perspektivbereichmodul erbracht werden..
Prüfungsleistung	Gegenstand der Prüfung sind Veranstaltungen dieses Moduls in Kombination mit dem Perspektivbereichmodul (die eindeutig fachdidaktischen Charakter haben) im Umfang von 6 SWS; von denen müssen mindestens 4 SWS auf das Leitfach entfallen.

Lehrveranstaltung	Kreditpunkte	Unterschrift
Praxisphasen:		
Leistungsnachweis		
Prüfung		

Perspektiv- und Integrationsmodul

Semester	3 – 7
SWS	6
Kreditpunkte	8 Kreditpunkte (Modul mit Leistungsnachweis) oder 9 Kreditpunkte (Modul mit Abschlussprüfung)
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Begriffe und methodische Kennzeichen naturwissenschaftlichen Erkennens an Beispielen identifizieren. - Die bei fachübergreifenden Problemfeldern vernetzten Anteile verschiedener Wissenschaften erkennen, die fachlichen Hintergründe erarbeiten und Bezüge zu den Perspektivbereichen des Sachunterrichts herstellen. - Unterrichtsrelevante Sachverhalte aus den Perspektivbereichen analysieren, für den Sachunterricht aufarbeiten und im Rahmen einer Praxisphase erproben.
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> - Naturwissenschaftliches Erkennen und technisches Handeln als Beitrag zur Kultur. - Umwelt und Umwelterziehung im Biologie-Sachunterricht. - Didaktikveranstaltung der Chemie oder Physik oder Geographie.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Übungen, Seminare, Referate, Gruppenarbeiten
Formen der Leistungserbringung	Ausarbeitung von Referaten, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Klausuren
Leistungsnachweis	Der Leistungsnachweis ist über 2 SWS zu erbringen.
Prüfungsleistung	Gegenstand der Prüfung sind Veranstaltungen dieses Moduls mit eindeutig fachdidaktischem Inhalt in Kombination mit dem Didaktikmodul im Umfang von 6 SWS; von denen müssen mindestens 4 SWS auf das Leitfach entfallen.

Lehrveranstaltung	Kreditpunkte	Unterschrift
Praxisphasen: Übergreifende Inhalte:		
Leistungsnachweis		
Prüfung		

Anhang B: Studienstruktur

I. Grundstudium

(1) Modul A: Grundlagen der Naturwissenschaften

2 KP	Die biologische Sicht I: Pflanze , Tier, Mensch
2 KP	Die chemische Sicht I: Wandel von Materie
2 KP	Die Physikalische Sicht I: Experimentalphysik I

(2) Modul B: Experimentelle Grundlagen der Naturwissenschaften

8 KP	
	Die biologische Sicht II: Übungen zu Pflanze , Tier, Mensch
	Die chemische Sicht II: Experimente zum Wandel von Materie
	Die Physikalische Sicht II: Übungen zur Experimentalphysik I

(3) Modul C: Grundlagen der Biologie und Biologiedidaktik

8 KP	
	Biologie der Sporen- und Blütenpflanzen
	Biologie der Wirbellosen und Wirbeltiere
	Didaktik des Biologie- und Sachunterrichts

Voraussetzung für die bestandene Zwischenprüfung:

22 KP in den Modulen A, B und C

Eine Klausur zum Modul C (entweder Botanik oder Zoologie)

Mündliche Prüfung von 30 Minuten oder Klausur nach Angebot der beteiligten Fächer im Leitfach und einer zweiten Naturwissenschaft nach Wahl aus den Modulen A und B. Zwei Exkursionen.

II. Hauptstudium

(4-5) Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule im Leitfach

Im Leitfach Biologie sind zwei Vertiefungsmodule mit 6 SWS zu studieren.

8-9 KP	
	Humanbiologie mit Perspektive Gesundheitsförderung

8-9 KP	
	Ökologie mit Perspektive Umwelt

Fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis und Prüfung:

Für die fachwissenschaftliche Prüfung ist eines der beiden Module zu wählen. Die Prüfung erfolgt über das ganze Modul (6 SWS). Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist das erfolgreiche Abschließen des einen Moduls mit einem LN (8 KP) sowie der Nachweis von 6 SWS in dem anderen Modul, das im Rahmen des Ersten Staatsexamens geprüft werden soll.

(6-7) Didaktik- und Perspektivbereichsmodul

8-9 KP	
	Unterrichtsplanung
	Didaktikveranstaltung nach Wahl im Leitfach Biologie
	Didaktikveranstaltung aus Chemie oder Physik

8-9 KP	
	Naturwissenschaftliches Erkennen und technisches Handeln
	Umwelt und Umwelterziehung im Biologie- und Sachunterricht
	Didaktikveranstaltung aus Chemie oder Physik oder Geographie

(8) 4 biologische Exkursionen**Fachdidaktischer Leistungsnachweis und Prüfung:**

Voraussetzungen für die Prüfungsanmeldungen sind:

- 8 + 6 +2 Kreditpunkte aus dem Studium des Didaktik-, Perspektivbereichsmodul und der fachdidaktische Leistungsnachweis

- Planung, Dokumentation und Reflexion der Praxisphase (mindestens 2 KP)

- die Benennung von 6 SWS für die Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind Veranstaltungen im Umfang von 6 SWS aus beiden Modulen, von denen mindestens 4 SWS auf das Leitfach entfallen.